

Koschminer Zeitung

und Anzeiger für die Städte Borek und Pogorzela

mit der Beilage: Amtliches Kreisblatt für den Kreis Koschmin

Die Koschminer Zeitung erscheint Mittwoch und Sonnabend, das „Amtliche Kreisblatt“ als Beilage jeden Sonnabend. Der Bezugspreis durch die Post oder unsere Geschäftsstelle vierteljährlich 1,20 Mark, durch den Briefträger frei ins Haus 1,38 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg.



Anzeigen werden mit 15 Pfg., im Reklameteil mit 30 Pfg., im Amtlichen Kreisblatt mit 25 Pfg. für die kleine Zeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag vormittags 9 Uhr erbeten. Annoncen-Aufnahme für sämtliche in- und ausländische Zeitungen zu Originalpreisen.

Fernsprech-Anschluss
Nummer 34

Verantwortlicher Redakteur Paul Henjes in Koschmin Druck und Verlag von Hermann Tuch in Koschmin

Telegramm-Adresse:
Zeitung Koschmin

Politische Wochenschau.

Koschmin, den 30. September 1910.

Der Friede und die Behaglichkeit des Landlebens sind gegen die frühere Zeit geringer geworden. Aber sie sind immer noch riesengroß, wenn wir ihm das Großstadtleben, das so viele junge Leute vom Lande betäubt, gegenüberstellen. Die argen Vorgänge, die sich in dieser Woche in einem Stadtviertel der Reichshauptstadt abspielten, geben dafür Belege. Aus einem kleinen Streik-Anlaß entspann sich ein mehrtägiger Aufruhr, der in direkte Aohheit und Bestialität ausartete, in dem harmlose und friedvolle Leute von der aufgeregten Menge gezwungen wurden, nach ihrem Willen zu tun. Und es waren keineswegs allein die berüchtigten unreifen Burschen, die sich hier mit Revolvergeschüssen und mit Unfug aller Art ausübten, auch Leute, Männer, wie Frauen, von deren Jahren keine Ueberlegung andres hätte erwartet werden sollen, für sich hinreißen lassen. Eine traurige Tatsache ist es, daß sich auch hier wieder einmal das Wort des Dichters bis zu einem gewissen Grade bewahrheitete: „Da werden Weiber zu Hyänen!“ Das ist nur ein Fall, aber leider keine Ausnahme in unserer Zeit. Aus diesem ganzen Verhalten ergibt sich nicht etwa die Wahrung eines vermeintlichen gekränkten Rechtes, sondern ein bodenloser Nihilismus, ein Egoismus, der keine Grenzen kennt. Es wird schwer sein, in den Hauptstädten anderer Länder gleiche und so krasse Erscheinungen aufzufinden, wie in Berlin.

Ohne Frage ist es, daß zur Aufstachelung dieses Uebermutes die sozialdemokratischen Wahlstiege in den letzten Monaten mitgewirkt haben, von welchen derjenige in der Stichwahl zu Frankfurt Oder-Lebus der letzte gewesen ist. Diese Wahlstiege ist nach dem Parteitag der Sozialdemokratie in Magdeburg ausgesprochen worden; ihr Ausgang hat nicht die Hoffnung erfüllt, die bürgerlichen Mitläufer der radikalen Partei würden aus den Magdeburger Verhandlungen die rechte Erkenntnis geschöpft haben. Erwarten wir wenigstens, daß nunmehr die Einsicht aufdämmern wird, wie das Drängen nach unbedingter Gewalt sich niemals mit gesetzlichem Rechtsschutz für alle Bürger vertragen kann. Alle die, welche in diesen harten Zeiten meinen, lauten Protest gegen die Ungunst ihrer Lage durch ihre Stimmzettel erheben zu müssen, werden nunmehr erkennen, daß sie sich nichts nützen, sondern nur viel schaden. Sie schneiden sich mit der Demonstration für das radikale Panier ins eigene Fleisch, und diese Kurzsichtigkeit sollte doch reuen.

Ohne allen diesen Trubel, dessen Schauplatz leider wieder deutsches Land ist, wäre der Herbst-Anfang recht still verlaufen. Die Bewegung wegen etwaiger Steuer-Erhöhungen im Reich, wegen der neuen Militär-Vorlage, die sich zu entfalten begann, war wieder zum Stillstand gekommen, und die Klagen über die leider nicht seltenen Kartoffel-Missernten beschäftigten die Volkskreise mehr, wie die Politik. Es ist unerfreulich, daß die ungünstige Witterung gerade die für Mittelstand und Arbeiter so wertvolle Knollenfrucht so erheblich in Mitleidenschaft gezogen hat. Hoffentlich wird der Abschluß des Gesamtmarktes einen Ausgleich für die stiefmütterlich behandelten Gegenden herbeiführen.

Wie in Deutschland, so machen sich auch im Ausland mehrfache Streikbewegungen geltend, denen man aber vorher noch die Spitze abzubreaken hofft. In England ist unser Landsmann, der wegen Spionage-Verdacht verhaftete Leutnant Helm vor das Schwurgericht verwiesen worden. Eigen auf der beschworenen-Dank Chauvinisten, so wird der junge Mann wohl eine Strafe einstecken können. Sie dürfte aber kaum zu streng ausfallen, denn auch die Engländer sehen ja ein, daß Leutnant Helm kein Spion, sondern nur vertrauensfelliger gewesen ist, wie er als Offizier sein durfte.

Deutsches Reich.

Der Kaiser, der noch in Kominten zur Jagd weilt, läßt sich fortlaufend über die Moabiter Krawalle ausführlichen Bericht erstatten.

Das Kronprinzenpaar traf gestern Donnerstag nach beendetem Jagdaufenthalt im Kamuder Revier (Ostpreußen) in Berlin ein, verweilte kurze Zeit im Kronprinzenlichen Palais und begab sich dann per Automobil nach

der Försterei Rieth in Pommern, wo ebenfalls ein mehrtägiger Jagdaufenthalt genommen wird.

Der Bundesrat hielt am gestrigen Donnerstag seine erste Plenarsitzung nach der großen Sommerpause ab. Damit ist der Uebergang zu der parlamentarischen Saison offiziell eingeleitet.

Die Reichstags-Kommission für die Versicherungs-Ordnung erörterte gestern Donnerstag bei fortgesetzter Beratung der Unfall-Versicherungs-Vorschriften den § 918, welcher den Personenkreis umschreibt, der der landwirtschaftlichen Unfall-Versicherung unterstehen soll. Es sind das Arbeiter und Betriebsbeamte, deren Jahres-Arbeitsverdienst nicht 3000 M übersteigt, wenn sie in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind. Als Arbeiter gelten auch Gesellen, Gehilfen und Beherlinge. Der § wird mit einer Aenderung zu Gunsten der Gärtner und Gärtnerei-Gehilfen angenommen. Der § 919, nach dem sich die Versicherung auch erstreckt auf häusliche und andere Dienste wird unverändert angenommen. Die folgenden §§ bis einschließlich des § 925 werden im wesentlichen nach der Regierungsvorlage angenommen.

Das Recht der städtischen Selbstverwaltung in Preußen soll erweitert werden. Dem am 14. Oktober zusammentretenden fünften Ausschuss der Innemissions-Kommission für die preussische Verwaltungs-Reform wird laut „Lägl. Rundsch.“ eine Vorlage der Staatsregierung wegen Einschränkung der Staatsaufsicht über die Kommunen unterbreitet werden. Die geplante Einschränkung soll ziemlich weitgehend sein.

Die Posener Fleischermeister und die Fleischsteuerung.

Im Schlachthof-Restaurant zu Posen fand am Dienstag ein auf Veranlassung des Deutschen Fleischerverbandes einberufener Obermeisterstag, zu dem die Obermeister bzw. Vertreter der Innungen aus den Städten der Provinz Posen erschienen waren, statt, der die Fragen prüfen sollte, ob eine Fleischsteuerung besteht, ob ein Viehmangel vorhanden ist und ob die allgemeine Forderung des Fleischerverbandes nach Oeffnung der Grenzen zur Einfuhr lebenden Viehes berechtigt ist. Der Vorsitzende führte u. a. aus: Mit der Bevölkerungszunahme habe nur die Vermehrung der Schweinebestände gleichen Schritt gehalten, die Bestände an Schafen seien ganz bedeutend niedriger geworden, die Produktion von Rindfleisch stehe um 15 Prozent gegen die Zunahme der Bevölkerung zurück. Die Ursache für dieses Mißverhältnis sei die ganz erhebliche Verminderung des Weidelandes, die Erschwerung der Einfuhr von Futtermitteln, die jetzt knapp zehn Prozent des gesamten deutschen Viehfutters beträgt. Die Maßnahmen, die die Regierung zur Beseitigung der Fleischsteuerung vorschlägt, seien völlig verfehlt.

Erschwert werde die Einfuhr lebenden Viehes durch die 30 tägige Quarantäne und durch die Höhe der Zölle. Dadurch werde das Pfund Fleisch schon um 25 bis 30 Pfg. verteuert. Die Einfuhr von Fleisch sei aber viel gefährlicher, als diejenige lebenden Viehes. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß das gefalgene Fackfleisch minderwertig ist. Kein Fachmann und kein Tierarzt sei imstande, festzustellen, ob unter dem eingeführten Fleische sich solches von Tieren befindet, die an Knochentuberkulose erkrankt waren.

Die weitverbreitete Meinung, daß die Fleischermeister die Schuld an der Fleischsteuerung tragen, habe nach und nach einer anderen Ueberzeugung Platz gemacht. Diejenigen, die noch an dieser Behauptung festhalten, verfolgen persönliche Interessen oder halten an dieser Ueberzeugung aus Parteiprinzip fest. Selbst die städtischen Behörden haben sich von der Grundlosigkeit der gegen das Fleischergewerbe erhobenen Beschuldigungen überzeugen lassen und sind jetzt bereit, die Forderungen der Fleischer zu unterstützen. Es müßten von den Innungsvorständen die Landtagsabgeordneten interessiert werden, um sie zu einer dem Fleischergewerbe günstigen Stellungnahme im Landtage zu veranlassen.

Schließlich brachte der Vorsitzende eine in diesem Sinne gehaltene Eingabe an den Landwirtschaftsminister und den Reichskanzler zur Verteilung, die nach lebhafter,

allseitig zustimmender Aussprache einstimmig zur Annahme gelangte. Als Maßnahmen zur Beseitigung der Fleischsteuerung werden gefordert, daß die zollfreie Einfuhr von Schlacht- und Zuchtvieh aus dem Nachbar- und Auslande ohne Grenzschwierigkeiten, wie die Quarantänepflicht, erfolgen möge, daß die Einfuhr lebenden Viehes gestattet werde, weil der Zoll- und die Ausfuhrspesen für geschlachtetes Vieh bedeutend höher sind, als für lebendes Vieh und ferner, weil wegen des hohen Zolles und der Einfuhrspesen vorwiegend Ware geringerer Qualität als gefalgene Fleisch in Fässern zur Einfuhr gelangt. Außerdem verlangt die Petition die zollfreie Einfuhr von Futtermitteln und die Abschaffung der Getreideausfuhrprämien.

Locale und Kreis-Nachrichten.

Koschmin, den 30. September 1910.

(Mittelungen unserer Leser über interessante Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen.)

Was werden wohl die Leute sagen?

Diese Frage kann unser Dasein vergiften, unser Leben verkürzen. „Was werden wohl die Leute sagen?“ fragt die in Dürftigkeit lebende Bornehme, welche ihren Kindern nur eine einfache Erziehung geben kann und bringt mit Rücksicht darauf Opfer, welche tief in das Familienleben eingreifen, den Mann, die Kinder und sich selbst unglücklich machen. „Was werden wohl die Leute sagen,“ fragt das alternde Mädchen, „wenn ich nicht heirate? Werden sie mir glauben, daß ich oftmals gewählt wurde, werden sie nicht denken, ich sei ‚fiken‘ geliebt?“ Diese Frage beängstigt sie und am Rande ihrer Jugend reicht sie ihre Hand — der Leute wegen — einem, dem ihr Herz nicht gehört. „Was werden wohl die Leute sagen?“ fragt die Braut, die mit Schreden wahrnimmt, daß der Mann ihrer Wahl ihrer nicht würdig ist. Wessentlich geht sie ihrem Unglück entgegen, indem sie ihm zum Altar folgt, denn — was würden die Leute sagen, wenn sie das Verhältnis löste? „Was werden wohl die Leute sagen?“ fragt die junge Künstlerin mit Herzklappen, wenn sie erkannt hat, daß der Weg, den sie von ihren Eltern ertröht, nicht der richtige war, daß ihre Verwandten recht gehabt, als sie ihr Talent für nicht ausreichend erklärten? Soll sie umlehren? Wie gern täte sie es; sie weiß ja ganz genau, daß ihre Eltern sie gerne wieder in ihr Alltagsleben einführen, aber — was werden die Leute sagen? Tausenden, die sich daran gewöhnt haben, auf das Urteil anderer, mehr als auf ihren Seelenfrieden zu geben, wird diese Frage zum Fluche. Was sind die „Leute“, die heute leben und morgen tot sein können? Soll mein Geschick in den Händen derer liegen, die wie Spreu sind? Soll ich, um es ihnen recht zu machen, mein Lebensglück opfern? Werden uns die Leute, auf die wir Rücksicht nehmen, beistehen, wenn wir uns unglücklich fühlen? Unser Unglück kommt ihnen so gelegen, wie unser Glück; beides dient zur Unterhaltung. Liebe Mitschwester, so schreibt Clara Schott in der Zeitschrift: „Aus ‚Fürs Haus‘ 1888, laßt uns unserem Herzen und Verstande folgen und nicht nach den Leuten fragen. Ein Missionar erzählte einst von einem gefangenen Königssohn, der nach einigen Jahren der Gefangenschaft unter der Bedingung freigegeben wurde, daß er sich zur Mittagstunde durch die ganze Stadt führen lasse. „O,“ sagte der Jüngling, „was werden die Leute für Gesichter machen?“ „Du weißt noch nicht, wie du hindurchgeführt werden sollst,“ antwortete der König. Als die Stunde nahte, gab er ihm eine bis an den Rand mit Milch gefüllte Kristallschüssel in die Hand. „Sobald du einen Tropfen verschüttet, bist du des Todes,“ sprach er. Nicht hinter den Jüngling trat mit gezücktem Dolch einer der Schergen des Königs, um ihm denselben in den Nacken zu stoßen, sobald ein Tropfen aus der Schüssel fiel. Von weither waren die Menschen zusammengeströmt, um den Königssohn auf seinem gefährlichen Gange zu sehen. Kopf an Kopf stand die Menge auf den Straßen, alle Fenster waren besetzt, sogar auf die Dächer waren einzelne gestiegen. Als der Jüngling seinen Weg durch die in atemloser Spannung harrende Menge vollendet hatte, trat der König zu ihm: „Run,“ fragte er, „was haben die Leute für Gesichter gemacht?“ „O, König,“ antwortete der Jüngling, „ich habe keines gesehen. Ich sah nur mein Leben in meiner Hand und den Tod in meinem Nacken.“

— Laßt uns wie der Jüngling handeln, laßt uns nicht anschauen, sondern auf uns selbst achten, denn wir tragen unser Lebensglück mit uns herum.

Erntedankfest. Am nächsten Sonntag wird das Erntedankfest gefeiert. Es ist ein uralter Gebrauch, der schon in der Heidenzeit bestand, dem gütigen Himmel für seine Gaben zu danken, ohne dessen Günst der Landwirt nun einmal zu nichts kommen kann. Wenn bestimmte Arbeit und eine bestimmte Geldauswendung im Ackerbau ebenso sicheren Gewinn abwürfen wie in der Industrie, wir würden viele Aktiengesellschaften haben, welche Korn und Kartoffeln bauen, aber davon kann nun einmal keine Rede sein. Der Landmann muß auf seinen eigenen Füßen stehen, und von seinem Nutzen haben Handel und Wandel, Gewerbe, Industrie und Handwerk Vorteil. Hier ist der Punkt, an welchem sich die gemeinsamen Interessen von Stadt und Land aneinanderknüpfen. Das sollte trotz aller Parteischattierungen nie vergessen und gerade zum Erntefest beachtet werden.

Kreisaustrich-Sitzung. In der am 29. d. M. stattgefundenen Kreisaustrich-Sitzung, der ersten, die in dem neuerbauten Kreisshaus abgehalten wurde, wurden folgende Beschlüsse gefaßt: In der Verwaltungstreitsache des Fleischermeisters Wutke in Roschmin wider die Polizeiverwaltung in Roschmin wegen Aufhebung einer wegepolizeilichen Anordnung zur Entfernung der an dem klägerischen Grundstücke am Grembower Wege abgelagerten Steine wurde die polizeiliche Verfügung insoweit aufrecht erhalten, als sie die Zurücksetzung der Steine bis auf drei Meter von den Bordsteinen des Straßenrinneinfalles fordert. — In der Verwaltungstreitsache des Poddany wider die Polizeiverwaltung in Roschmin wegen Unterfangung der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten pp. wurde die Verhandlung und Entscheidung bis nach Eingang der gerichtlichen Strafakten verlagert. — In der Verwaltungstreitsache des Ernst Liebert in Weikshof wider die Wirtschaftsbefizerin Cecilie Foltyn, früher in Weikshof, wegen Zahlung von Ersatzgeld wurde der Bescheid der Polizeiverwaltung, durch welche das Ersatzgeld festgesetzt wurde, aufgehoben, die Beklagte aber zur Zahlung der Kosten verurteilt. — In der Verwaltungstreitsache wider den Wirt Szyncegal in Roschmin poln. Hld. wider den Distrikts-Kommissar in Roschmin wegen Verfassung der Bau-erlaubnis wurde die Klage kostenpflichtig abgewiesen, weil da eine Anstiedelungsgenehmigung erforderlich sei, die Erteilung aber abgelehnt wurde. — In der Verwaltungstreitsache der Dienstmagd Katharina Czejska in Roschmin wider den Distriktskommissar in Roschmin wegen Aufhebung einer polizeilichen Verfügung in einer Gefindestreitsache wurde die Klage abgewiesen. — In der Verwaltungstreitsache der Königlichen Anstiedelungskommission wider den Distriktskommissar in Pogorzela wegen Aufhebung einer wegepolizeilichen Anordnung zur Pflasterung einer Wegestrecke im Gutsbezirke Pogorzela wurde die Klage abgewiesen. — Von der erteilten Genehmigung zur Errichtung einer Schlachthausanlage auf dem Grundstücke des Ackerbürgers Koczal in Pogorzela wurde Mitteilung gemacht. — Das Gesuch des Kaufmanns Orzeszkowiak in Roschmin um Erteilung der Erlaubnis zum Fortbetriebe der Gastwirtschaft in dem Oratorischen Gasthause zu Roschmin wurde abgewiesen. — Zwei Gemeindevorwahlen von Ellerode und Starkowice wurden wegen Formmangels nicht bestätigt. — Zur Abweisung des Anstiedelungsgutes Pogorzela vom Gutsbezirke Pogorzela und Bildung einer neuen Landgemeinde mit dem Namen Eisenhof wurde die Zustimmung erteilt. — Es wurde beschlossen, eine anderweite Festsetzung der Zusatzsätze zum Dedgelbe für Zuchtstullen erst vom Jahre 1911 eintreten zu lassen. — Dem Propst Lukomski in Roschmin wurde die nachgesuchte Erlaubnis zum Ausschank von Kaffee, Tee, Milch, Selter-

wasser und sonstige alkoholfreie Getränke sowie zur Verabreichung von einfachen Speisen in dem neuerbauten Ackerbau an dem katholischen Vikarienhaus erteilt. — Ein Baudispens-Antrag wurde genehmigt, eine Armen-Beschwerde abgewiesen und ein Lehrer für verpflichtet erklärt, zu den Unterhaltskosten seiner dem Ortsarmenverbande zur Last gefallenen Mutter einen Beitrag von monatlich 10 Mark zu zahlen.

Staatssteueranlagung 1910. Im heutigen Kreisblatte werden durch den Herrn Vorsitzenden der hiesigen Veranlagungs-Kommission die Steuerpflichtigen, welche eine Steuererklärung nicht abzugeben haben, aufgefordert, ihre Schuldenzinsen und sonstigen Lasten bis 1. November d. J. den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen nachzuweisen. Die Befolgung dieser Aufforderung ist gerade in diesem Jahre ganz besonders dringend anzuraten, da in diesem Jahre auch die Neuveranlagung zur Vermögenssteuer (Ergänzungssteuer) für die drei Jahre 1911 bis 1913 erfolgt, die Nachweise daher für Einkommen- und Ergänzungssteuer (bei letzterer sogar für drei Jahre) maßgebend sind. Wer sich also vor zu hoher Staatssteuer-Veranlagung schützen will, leiste der Aufforderung der Behörde Folge.

Geschäftsfreier Sonntag. Die hiesigen Kaufleute machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß am kommenden Sonntag die Ladengeschäfte bis 6 Uhr abends geöffnet sein können.

Königliches Lehrerseminar. An Stelle des als Kreisinspektors nach Darkehmen versetzten Herrn Oberlehrer Berg ist Herr Pastor Schwanbeck nach hier berufen worden.

Jüdisches Neujahrstfest. Kommen den Dienstag und Mittwoch, den 4. und 5. Oktober, feiern unsere jüdischen Mitbürger das 5671. Neujahrstfest.

Von der Post. Von morgen Sonnabend (1. Oktober) ab werden die Postschalter erst wieder um 8 Uhr früh geöffnet; desgleichen beginnt der Telegramm- und Fernsprechverkehr vom genannten Tage ab ebenfalls um 8 Uhr früh.

Die Leipziger Quartett-Sänger (Direktion Reeh) geben Mittwoch, den 5. Oktober im Hotel zur Post hier ein Gastspiel. Ueber die Leistungen dieser Sängergesellschaft schreibt eine auswärtige Zeitung: Die Leipziger Quartett-Sänger, die unter der Leitung des Herrn Ed. Reeh im Saale des Deutschen Hauses ein Gastspiel gaben, fanden wiederum allseitig Anklang. Anzuerkennen ist, daß das Publikum die neuesten Schlager der Großstadt zu hören bekam. Die Quartette und Soli zeigten gute Schaltung. Die launigen Sprechcouplets des Herrn Direktor Reeh sowie die Darbietungen des beliebten Charakterdarstellers Herrn Treumann, des modernen Scharzlieder-Sängers Herrn Werner fanden dankbares Publikum, das mit stürmischem Beifall quittierte. Hervorragend waren die Darbietungen des Damenarstellers Herrn Rio sowohl als Sopranfänger wie als Vortrags-Soubrette. Elegante Kostüme sowie bezaubernder Vortrag werden Herrn Rio stets die Gunst des Publikums sichern. Die Direktion hatte ihre Aufgabe gelöst: es herrschte Stimmung im Saale. Zum Schluß wurde ein launiger Schwan, betitelt „Eduard hat ausgelernt“ von sämtlichen Mitgliedern gegeben, wobei das Publikum wiederum nicht aus dem Saale kam.

Wichtig für Reservisten! Die vom Militär zur Entlassung gekommenen Mannschaften seien auf die Verpflichtung aufmerksam gemacht, sich innerhalb 14 Tagen bei dem Bezirksfeldwebel anzumelden, dessen Kontrolle sie unterliegen. Die Unterlassung dieser Meldung zieht empfindliche Strafe nach sich. Zur Disposition beurlaubte Mannschaften haben vor jedem Wechsel des Aufenthaltsortes die Erlaubnis hierzu beim Bezirksfeldwebel einzuholen. Auch haben die im Kontrollverhältnisse stehenden

Wie bekannt, werden alle Empfindungsvorgänge durch Reizwirkungen von außen hervorgerufen. Es dürfte aber schwerlich viele geben, die diesen Vorgang als etwas Meßbares sich vorstellen. Und dennoch ist es der Fall. Der Erregungsakt erfolgt indirekt durch die Erregungswelle der mit den sogenannten „gehorsamen“, d. h. dem Willens-einfluß unterliegenden Muskelfasern verbundenen Nerven. Die Pause nun, welche zwischen dem Reizanfall bis zum Eintritt der Erregung (Latenz) verstreift, ist mit $\frac{1}{100}$ Sekunde berechnet worden. Wie aber sollte man darauf verfallen, daß mit dem Erregungsakt eine Wärmebildung verbunden ist? Sie ist allerdings von verschwindender Kleinheit. Am Froisshenkel wurde auf dem Wege thermoelektrischer Messung für eine elementare Zudung eine Wärmesteigerung von $\frac{1}{1000}$ bis $\frac{1}{5000}$ Grad Celsius ermittelt. Ganz erstaunliche Leistungen repräsentiert die Herzstätigkeit. Die Menge von Blut, welche durch einen einzigen Herzakt in Bewegung gesetzt wird, beträgt 175 Gramm. Nimmt man 75 Akte in der Minute an, so erhält man für die Gesamtarbeit des Herzens in 24 Stunden 75000 Kilogramm. Ebenso erstaunlich ist die Geschwindigkeit der Pulsquelle, welche in der Sekunde über 9 Meter beträgt. Sie wird freilich von der Leitungsgeschwindigkeit der Nerven übertroffen. Diese beträgt bei den Empfindungsnerven 61,5 Meter in der Sekunde. Der Muskel enthält in der Sekunde 19,5 Bewegungswellen vom Nerven.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Zahl der Herzschläge (zu 70 in der Minute angenommen) bei einem Individuum, das 70 Jahr lebt, rund 2550 Millionen beträgt.

Nach der Versicherung ernsthafter Physiker hätten die in der Luft schwebenden Wasserbläschen, durch deren Kondensation der Regentropfen gebildet wird, ein Volumen von 0,00000007 Kubikmillimeter. Es muß also eine Milliarde solcher Bläschen zusammenfließen, um ein Tröpfchen zu bilden, dessen Volumen etwa 1 Kubikmillimeter

Mannschaften ihre Bezirksfeldwebel davon in Kenntnis zu setzen, wenn durch polizeiliche Verfügung die von ihnen bewohnten Häuser eine andere Hausnummer bekommen haben.

Herbstferien. Die Herbstferien des Königlichen Seminars und der Städtischen höheren Knaben- und Mädchenschule haben am heutigen Freitag begonnen und dauern bis mit Donnerstag, den 13. Oktober. — Die Staatlich gewerbliche Fortbildungsschule hat ihre Herbstferien am 24. September begonnen. Der Schulanfang ist auf Montag, den 17. Oktober festgesetzt.

Preussische Klassenlotterie. Die Erneuerung der Lose zur 4. Klasse der 223. Königl. Preuss. Staatslotterie muß bis 3. Oktober abends 6 Uhr geschehen.

Das Reichsgericht über „körperlichen Zwang“. Die neueste Nummer der Zeitschrift „Das Recht“ enthält eine Entscheidung, die das Reichsgericht am 23. Juni d. J. über „körperlichen Zwang“ (§ 153 Gewerbeordnung) gefällt hat. Das wichtige Urteil besagt: „Unter „körperlichem Zwang“ ist jede Einwirkung auf den Körper eines andern zu verstehen, die dessen freie Bewegung verhindert oder beeinträchtigt. Hierbei kommt es auch nicht darauf an, ob der Täter diese Einwirkung selbst körperlich vorgenommen oder ob er sich anderer Personen als Werkzeug für eine derartige Einwirkung bedient hat. Wenn der Angeklagte, als U. bei seiner Rückkehr von der Arbeit sich einer Menschenmenge näherte, den Leuten zugerufen hat: „Den U. nicht links oder rechts herausgehen lassen, er muß in der Mitte durchgehen!“ und darauf die Menge eine Gasse bildete, durch welche U. hindurchgehen mußte, so hat der Angeklagte sich des körperlichen Zwanges gegen U. schuldig gemacht.“

Zehn Jahre Lebensschutzgesetz. Morgen Sonnabend, (1. Oktober) sind zehn Jahre verflossen, seitdem die Gesetzbestimmungen der Gewerbeordnung in Kraft traten, die eine Regelung bis dahin zugelassenen Öffnens und Schließens der Verkaufsläden brachte. Der Ende der neunziger Jahre entbrannte Kampf um den Lebensschutz wurde von allen Seiten mit erbitterter Heftigkeit geführt, doch der Reumehr-Lebenschutz wurde vom 1. Oktober 1900 ab durch Reichsgesetz allgemein eingeführt. Gleichzeitig wurde im Gesetze die Möglichkeit eingeräumt, durch besondere Abstimmungen der beteiligten Lebensinhaber an einem früheren, meist dem Nachtrags-Lebensschutz zuzugehen. Es zeugt davon, wie sehr das Lebensschutz von allen davon betroffenen Kreisen als eine soziale Not empfunden wurde, wenn während seiner zehnjährigen Wirksamkeit bereits in 860 Gemeinden auf Grund der gesetzlichen Vorschriften der Nachtrags-Lebensschutz eingeführt worden ist. — Hoffentlich folgt auch die Kreisstadt Roschmin diesem löblichen Beispiel bald nach.

Goldstrafen statt Arreststrafen für Reservisten. Bisher mußten in vielen Fällen bei geringen militärischen Vergehen durch Reservisten und Beurlaubte wie z. B. Versäumnis von Kontrollversammlungen, Nichtmeldung von Wohnungswechseln Arreststrafen nach dem Militärstrafgesetzbuch verhängt werden. In Zukunft soll Blättermeldungen zufolge bei solchen Vergehen milder vorgegangen werden. Es sollen auch Geldstrafen zulässig sein, und in ganz leichten Fällen kann von einer Bestrafung überhaupt Abstand genommen werden. Die Einführung von Geldstrafen ist bei der in Aussicht genommenen Reform des Militärstrafgesetzbuches auch für weitere Vergehen geplant, sowie es sich nicht um Vergehen gegen die Disziplin oder um Ungehorsam vor versammelter Mannschaft handelt.

Frieden kannst du nur haben, wenn du ihn gibst.
Wenn jeder dem andern helfen wollte, wäre allen geholfen.

ausmacht. Bei diesem Herabsteigen zu verschwindend kleinen Bruchteilen wird unser Vorstellungsvermögen allerdings auf eine harte Probe gestellt.

Die Seelenruhe und der im Gleichgewicht wohlgehaltene menschliche Geist.

Man hat mich oft gefragt, wie es möglich sei, zu arbeiten, wenn wir nicht die Leidenschaften, die wir im gewöhnlichen Leben haben, auch auf die Arbeit übertragen. Ich selbst — so schreibt Swäni Bivokananda in seinem „Praktischen Vedanta“, übersetzt von E. A. Kernward — dachte vor Jahren ebenso; doch als ich älter wurde und mehr Erfahrung gesammelt hatte, fand ich, daß man das nicht braucht. Je weniger Leidenschaft, desto besser das Werk, je ruhiger wir, desto besser für uns, und desto gesteigert ist unsere Arbeitskraft. Lassen wir hingegen unseren Gefühlen freien Lauf, so verlieren wir viel Energie, zerrütten unsere Nerven, beunruhigen unser Gemüt und vollführen deshalb sehr wenig Arbeit. Die Energie, die sich als Wert hätte offenbaren sollen, verschwinden wir lediglich in Empfindungen ohne jeglichen Wert. Eingig und allein, wenn der Geist sehr ruhig und gesammelt ist, kann die volle Energie auf das gute Werk verwendet werden. Betrachtet man das Leben der großen Arbeiter dieser Welt, so wird man finden, daß sie wunderbar ruhige Männer waren. Nichts, was es auch war, konnte ihnen Zorn erregen, und sie hatten eine viel größere Arbeitskraft als diejenigen, die sich noch über alle möglichen Dinge ärgern. Der Mensch, welcher Haß, Neugier oder sonstige Leidenschaften nährt, kann nichts wirklich Gutes in diesem Leben vollbringen; er zersplittert sich und ist nicht imstande, nützlich zu wirken. Nur der ruhige, verzeihende, im Gleichgewicht wohlgehaltene Geist vermag in ausgehender Weise zu arbeiten.

Die Wunder der Zahl.

(Schluß.)

Sehr winzige Dingerchen sind ferner die Blutkörperchen. Walker hat das Volumen eines menschlichen Blutkörperchens zu 0,00000007 Kubikmillimeter, das Gewicht zu 0,00008 Milligramm und die Gesamtoberfläche zu 0,000128 Quadratmillimeter berechnet. Ein Kubik-Zentimeter enthält (nach Bierordt) etwa 5 Millionen solcher Gebilde, so daß bei einer durchschnittlichen Blutmenge von 5 Kilogramm ein Mensch 25000 Milliarden Blutkörperchen besitzt. Sehr zarte Gebilde sind ferner die Blutgefäße, speziell die Kapillaren oder Haargefäße. Die engsten Haargefäße hat das Gehirn und die Netzhaut; ihr Durchmesser kann auf 0,0068 bis 0,0085 Millimeter und noch geringer angenommen werden. Auch sonst bietet der menschliche Organismus manchen interessanten Beitrag zu den „Wundern der Zahl“. So beläuft sich z. B. die Zahl der Schweißdrüsen auf rund 3,8 Millionen.

Berechnet man, wieviel Kräfte durch die Nahrungsmenge, die ein erwachsener Mensch durchschnittlich pro Tag zu sich nimmt, dem Körper zugeführt und dort auch wirklich entbunden werden, so gelangt man zu dem erstaunlichen Werte von 2,3 bis 2,7 Millionen „kleinen“ Wärme-einheiten. Da eine kleine Wärmeinheit einer mechanischen Arbeit von 424 Grammeter gleichkommt, so entspricht obige Summe von Wärmeinheiten einer mechanischen Arbeit, welche in 24 Stunden ein Gewicht von einem Kilogramm auf rund 1,15 Millionen Meter Höhe oder, das Körpergewicht eines Menschen zu 75 Kilogramm gesetzt, einen Menschen auf eine Höhe von 15333 Meter, also etwa doppelt so hoch als der höchste Berggipfel auf der Erde, erheben könnte. Allerdings modifiziert sich der Effekt dahin, daß weitaus der größte Teil der Verbrennungsmenge nicht in mechanische Arbeit umgesetzt, sondern an die Luft durch Leitung, Strahlung und Verdunstung abgegeben wird.

Gerichtssaal.

Schöffengericht des Königlich Amtsgerichts.

Koschmin, den 29. September 1910.

Vorsitzender: Amtsrichter Dr. Hoffmann. Schöffen: Landwirt Bogowski (Dobryca) und Schöning (Wittenburg). Amtsanwalt: Bürgermeister Zahnke. Protokollführer: Aktuar Bildemeister. Dolmetscher: Assistent Kutzowski.

„Gott bezahl's!“ Mit diesen Worten empfahl sich der vorbestrafte Arbeiter Jakubowski aus Jutroschin, nachdem er zuvor in einem Pogorzelaer Geschäft eine Schachtel Salbe „gekauft“ hatte. Auch in andern Geschäften in Pogorzela hatte Jakubowski am 22. September in aufdringlicher Weise gebettelt. Heute erhielt er dafür zwei Wochen Haft.

Aus geringfügiger Ursache haben die Bauarbeiter Valentin Lewandowicz und Johann Staniewski von hier am 1. Februar d. J. gemeinschaftlich den neunzehnjährigen Schornsteinfegergehilfen Kwiatkowski gemißhandelt. Als Angriffswaffe benutzten sie ein Messer und einen Gummischlauch. Der Zeuge war infolge der erlittenen Verletzungen zwei Tage krank. Als L. und St. erfuhren, daß gegen sie Strafanzeige erstattet worden ist, machten sie sich aus dem Staube. Lewandowicz wurde in Hamburg ergriffen und sitzt gegenwärtig im Berliner Untersuchungsgefängnis. In seiner Abwesenheit wurde L. heute wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt; 2 Wochen wurden ihm von der erlittenen Untersuchungsfrist angerechnet.

Sie hatten nicht mehr an die Hundesperre gedacht, die Domänenpächter Arthur Krause (Rübenfeld) und Trips (Bydow), als sie am 14. Juli d. J. von der Jagd heimkehrend durch Eichdorf fuhren. Ihre Jagdhunde waren ohne Maulkorb und freiumherlaufend dort angetroffen worden. Gegen die Besitzer der Hunde war Anzeige wegen wissentlicher Verletzung der zur Verhütung und Verbreitung von Viehseuchen erlassenen Sperrmaßnahmen erhoben worden. Am 18. April d. J. wurde bekanntlich in Eichdorf ein tollwutverdächtiger Hund erschossen; zwei Tage nach dem kritischen Tage erfolgte die Aufhebung der Hundesperre. Amtsanwalt und Gericht schenkten den Angaben der Beschuldigten Glauben. Es kam daher nur eine Übertretung des § 66 des Reichsviehseuchengesetzes in Frage. Mit Rücksicht auf die Vermögenslage der Angeklagten und den hohen Grad der Fahrlässigkeit hielt das Gericht die beantragte Mindeststrafe von je 5 Mark für zu niedrig, aber eine Geldstrafe von je 30 Mark für angemessen.

„In die Wepfel gegangen“ waren an einem Sonntag drei Schulknaben; unter diesen befand sich auch der 11 Jahre alte Konopiński in Dobryca, der gleichfalls an der Plünderung eines Apfelbaumes mit teilgenommen haben soll. Der gesetzliche Vertreter des Knaben, Vater Konopiński, wurde für das Tun seines minderjährigen Sohnes haftbar gemacht. Im Interesse des jugendlichen Angeklagten, der die ihm zur Last gelegte Übertretung des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes bestritt, wurde die Verhandlung zwecks weiterer Zeugenverladung vertagt.

Mit dem Fuße getreten wie einen Hund hatte der Förster Stanislaus Przybecki in Siedmiorogowo einen Boreker Schuhmachergesellen, den er im dortigen Walde beim Pilzesuchen angetroffen hatte. Der Förster will durch das Verhalten des Zeugen in solch große Aufregung versetzt worden sein, daß er sich zu Mißhandlungen — Schläge mit der Faust ins Gesicht und Tritte mit dem bestiefteten Fuße in den Rücken und am Hinterkopf — hinreihen ließ. Als Grund hierzu gab er an, daß durch den massenhaften Besuch des Waldes das Wild sehr beunruhigt wird und es daher schwer fällt, irgend ein Stück Wild zu schießen. Der Amtsanwalt beantragte 30 Mark Geldstrafe; der Angeklagte sei weiter gegangen als er zum Forstschutz berechtigt gewesen sei. Das Gericht rechnete dem Angeklagten, der als Förster einen sehr schwierigen Stand habe, die begriffliche Erregung zugute und sühnte die gefährliche Körperverletzung mit 15 Mark Geldstrafe.

Aus Provinz und Reich.

Koschmin, den 30. September 1910.

Steten. Gegen die ländlichen Warenhäuser. Wie in mehreren anderen Städten der Provinz fand Blättermeldungen zufolge auch hier eine von polnischen Kaufleuten und Gewerbetreibenden stark besuchte Versammlung statt, um gegen die weitere Gründung von Warenhäusern Protest zu erheben, wie solche in letzter Zeit vielfach auf polnischen Gütern, um dadurch angeblich den Arbeiter mehr an die Gutscholle zu binden, ins Leben gerufen worden sind. Ein Referent aus Posen führte aus, daß bereits 18 derartige Warenhäuser als Filialen des „Konsum“ in Posen in der Provinz bestehen, und die Gründung weiterer Warenhäuser erwogen werde. Die Gründungen bedrohen, wenn sie vermehrt würden, ernstlich zahlreiche kaufmännische und gewerbliche Existenzen. Es heiße, daß die Warenhäuser nur für die Gutsarbeiter gegründet würden; es sei aber erwiesen, daß die Guts herrschaft selbst und sogar die Umgegend ihre Bedürfnisse in den Warenhäusern decken. Nach dem Vortrage nahm die Versammlung eine im obigen Sinne gehaltene Resolution einstimmig an.

Buntes Allerlei.

Die Hosen — ein feiner Unterschied. Das „Wiener Extrablatt“ veröffentlicht folgenden Dialog in der „Elektrischen“: Personen: eine Soubrette des Naimund-Theaters, ein Kind, eine Wäscherin, der Kondukteur. Soubrette: „Geben Sie mir eine Umsteigkarte für mich und eine Kinderkarte für meinen Bub.“ Kondukteur: „Aber das ist ja kein Kind mehr, der Bub hat ja lange Hosen an.“ Soubrette (energisch): „Bitte sehr, wenn ich sag', es ist ein Kind, ist es ein Kind. Ich will die Tramway nicht um ein paar Heller betrügen. Also geben Sie mir zwei Umsteigkarten her, ich bezahle den Preis für Erwachsene. Ich habe nicht gewußt, daß man bei der Tramway die Passagiere nach der Länge der Hosen taxiert.“ (Schnippsich.)

Dann müßt ich (mit seinem Lächeln) eine Kinderkarte haben.“ Wäscherin (die aufmerksam dem Gespräch folgte): „Recht hat die Gnädige. (Mit scharfer Betonung): Ich müßt eigentlich gar nicht zahlen . . . denn ich hab' heut' gar keine Hosen an.“

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Gemeinde zu Koschmin.

Sonntag, den 2. Oktober 1910 (Erntedankfest) vorm. 10 Uhr: Festgottesdienst, Beichte und Feier des heiligen Abendmahls; nachm. 1 Uhr: Taufen.

Jüdisches Gotteshaus.

Gottesdienste zur Feier des Neujahrstages 5671.

Montag, den 3. Oktober, abends 5³⁰ Uhr: Gebet.

Dienstag, den 4. Oktober (1. Neujahrstag) Früh-Gottesdienst: 7 Uhr; Predigt 9¹⁵ Uhr; Nachmittags-Gottesdienst: 3 Uhr; Abend-Gottesdienst: 5⁴⁵ Uhr.

Mittwoch, den 5. Oktober (2. Neujahrstag) Früh-Gottesdienst: 7 Uhr; Nachmittags-Gottesdienst: 3 Uhr; Schluß-Gottesdienst: abends 6¹⁵ Uhr.

Jahrmärkte.

Am 3. Oktober in Posen. 4. Jaratschewo, Samter. 5. Berlin Posen. 6. Fraustadt, Landsberg a. W. 7. Kempen i. Posen, Kreuz Lukatz, Posen.

Wetternachrichten für Sonnabend, den 1. Oktober 1910.

Veränderliche Bewölkung, zuweilen Niederschläge, stellenweise Nebel, etwas kühler.

Reklame-Teil.



3 1/2 = 3 1/2 Pfg.
Echte Salem Aleikum-Cigaretten.

Zur Verbilligung der Verpackung wird diese Cigarette, außer in Cartons à 100, auch in solchen à 500 Stück Inhalt geliefert.

In der Gegend von Neurede in Thüringen hatte am Schluß des vorigen Jahrhunderts die Akeewisigkeit der Böden immer mehr und mehr abgenommen, so daß dort ein einigermaßen selbstlich stehendes Kleeefeld eine große Seltenheit war. Im Laufe des letzten Jahrzehnts haben sich dort die Verhältnisse zum Besten geändert, nachdem die Akeedier und Wiesen jährlich reichlich mit Thomasmehl und Kalk gedüngt werden.

das selbsttätige **Waschmittel** gibt blendend weisse Wäsche.

Persil

praktisch, billig, größte Schonung, Unschädlichkeit garantiert. Henkel & Co., Düsseldorf.

Henkel's Bleich-Soda

Werner. Statt besonderer Anzeige.

Die glückliche Geburt eines gesunden Knaben zeigen hoch erfreut an

Koschmin, den 29. September 1910.

Postsekretär Max Baumgart und Frau
Clara, geb. Schoen.

Robert Schlesinger

Breslau, Büttnerstr. 32/33, Ecke Reuschestr.
Gegründet 1849 — Tel. 3311.

Pelzwaren-Versandhaus.

Reichhaltigste Auswahl in Damen-, Reise- und Herren-Pelzen Mützen, Kragen Pelz-Jackets, Stolas, Muffen Fustasohen und Fusskoke in den neuesten Façons.

Neuanfertigung und Modernisierung zu billigsten Preisen.

Der illustrierte Katalog, sowie Pelz- u. Stoffproben werden auf Verlangen an Jedermann gratis und franko zugesandt.

Koschmin Hotel zur Post! Mittwoch, 5. Oktober:

Gastspiel des beliebten Quartettsänger- und Humoristen-Ensembles
Direktion: Ed. Reetz.

Herzengesellschaft ersten Ranges.
Vollständig neues Programm.

Anfang 8^{1/4} Uhr. Kasseneröffnung 7^{1/2} Uhr.
Eintrittspreise: Sperrsig 1 Mk., Saalplatz 80 Pf.
Vorverkaufsbillets in der Buchhandlung von Israel Tuch:
Sperrsig 80 Pf., Saalplatz 60 Pf. Schüler-Billet à 40 Pf.

Gelegenheitskauf.
= 25 rote Betten =

2 schlaf. von pa. Daunend. je Oberbett Unterbett u. 2 Kissen m. 20 Pfd. neuen Halbbaunen gefüllt, auf. nur 30 Mk. Dasselbe Gebett mit Daunend. Oberbett nur 35 Mk. Beim herrsch. Daunend. nur 40 Mk. Versand. fr. Viele Dankschreiben. Katalog grat. Bitter & Co., Bettenfabrik, Jena 98, Saalstr. 21.

Zentral-Hotel.

Sonnabend, d. 1. Oktbr.: **Eisbeinessen.**
Hierzu laden freundlichst ein **Breuer und Frau.**

Der allerbeste Kaffee-Zusatz der Gegenwart ist „Echt Hillmanns Doppel-Wolf“



nur allein echt mit dem Wolf im Winkel

Doppelwolf ist unerreich an Wohlgeschmack, Kraft und Aroma
Doppelwolf ist sorgfältig und rein aus bestem Rohmaterial hergestellt,
Doppelwolf ist gehaltreicher und ausgiebiger als andere Kaffeezusätze.

In der Küche sparen hilft **MAGGI's Würze.** In allen Flaschen-Größen u. nachgefüllt bestens empfohlen von **Moritz Radt, Koschmin, Markt**

Agenten,

die schon mit Erfolg Nähmaschinen verkauft haben,

gesucht.

Standard-Maschinen-Gesellschaft m. b. H. Grotzschin.

Sonntag großes Tanzkränzchen bei **L. Kwiatkowski.**

Ober-Ammergauer u. Seiden Aufführung! Das Leben Jesu Christi, durch lebensgroße Automaten, beweglich wie der Mensch, nur vom 20. Septbr. bis 2. Oktober. Eintritt 20 Pf., Kinder 10 Pf. Näheres durch Zettel.

PATENTE etc. Patent-Bureau Knop & Himmer, 3. Rosen, Ritterstr. 8. Tel. 1725.

Kaiser Otto



Sie müssen streng darauf achten, dass man Ihnen auch „Kaiser-Otto“ verabfolgt, wenn Sie diesen besten u. geindusten Kaffeezusatz verlangen. Erkennungszeichen: blau-weiß-roter Umschlag, Schutzmarke „HAUS“.

